



# Raum Krems

Zusammenfassung

#### Impressum:

#### MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

BEARBEITUNG: DDI Jochen SCHMID | DI Julia PECHHACKER

#### PLANUNGSBÜRO:

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

3500 Krems | Roseggerstraße 4/2 | Tel.: +43 [0] 2732/76416 krems@knollconsult.at | www.knollconsult.at





Die vorliegende Broschüre zur Regionalen Leitplanung im Raum Krems, erstellt vom Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, gibt einen Überblick zum Prozess der Regionalen Leitplanung, zu den wesentlichen Zielsetzungen, Inhalten bzw. thematischen Schwerpunkten sowie einen Ausblick auf die nächsten Schritte.

LAYOUT: Horvath Grafik Design GmbH

St. Pölten, Juli 2024

## Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Der Raum Krems	5
3.	Der Weg zum Regionalen Leitplan Raum Krems	7
4.	Konkrete Ziele	9
5.	Kernthemen der Regionalen Leitplanung	10
5.1	Siedlungsentwicklung	10
5.2	Agrarische Schwerpunkträume	12
5.3	Multifunktionale Landschaftsräume	
5.4	Regionale Grünzonen	16
6.	Weitere Themen	17
7.	Der Weg zum Regionalen Raumordnungsprogramm	18
8.	Reflexion und Evaluierung	19

## 1. Einleitung



regionaler Ebene besonders wichtig.

In der Raumordnung Niederösterreichs spielt die regionale Ebene seit Jahrzehnten eine bedeutende Rolle. Dabei stellen die Regionalen Leitplanungen einen neuen Ansatz dar – sie sind der Erstellung bzw. Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms vorgelagert und bieten Gemeinden und Land die Möglichkeit einer frühzeitigen und partnerschaftlichen Abstimmung von raumrelevanten Themen.

Aufgesetzt als **regional individuelles Format**, haben die Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit, die Weichen für eine **positive Entwicklung** der Region und ihrer Gemeinden zu stellen. Dabei bleibt jedoch die Zuständigkeit der Gemeinden im Bereich der Örtlichen Raumordnung aufrecht und wird nicht in Frage gestellt.

Der Raum Krems hat sich in dem Prozess intensiv mit den **Themen Siedlungs- und Standortentwicklung sowie Landschaft, Grün- und Freiräume** beschäftigt und entsprechende Maßnahmen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Regionsentwicklung gesetzt.

Die vorliegende Publikation gibt nicht nur einen Überblick über das Erreichte. Sie steht auch für den Aufbruch in die gemeinsame Umsetzung durch die Region und das Land. Erst durch diesen Schritt wird Raumplanung zur Zukunftsplanung. Für die Umsetzung einer gelungenen Entwicklung wünsche ich allen Gemeinden weiterhin viel Erfolg.

Stephan Pernkopf/LH-Stellvertreter

## Regionale Kommunikationsgruppe

Wir, die 31 Städte und Gemeinden der regionalen Leitplanungsregion Krems, sind eine starke Region und bieten eine hohe Lebensqualität. Um dies auch in Zukunft zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, wollen wir die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg intensivieren und dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, den regionalen Schulterschluss suchen.

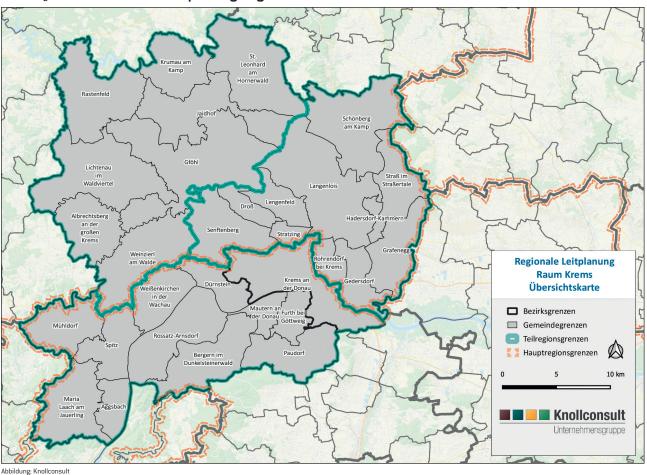
- 1) Wir wollen die hohe Lebensqualität für alle Menschen, die in der Region leben und arbeiten, erhalten und weiter heben. Wir haben erkannt, dass es dazu einer abgestimmten Entwicklung bedarf, und arbeiten deshalb unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie konstruktiv und zielorientiert in der Raumordnung und Regionalplanung zusammen. Damit stärken wir auch die Stimme unserer Region nach außen.
  2) Wir positionieren uns als lebenswerter Wohnraum und als dynamischer Wirtschaftsraum. Gemeinsam streben wir ein moderates Wachstum mit einer behutsamen Siedlungsentwicklung an. Eine zukunftsfähige Ausrichtung bei den Themen Siedlungs- und Standortentwicklung, Mobilität und Raumentwicklung sowie Kulturlandschaft und Freiraum ist uns sowohl auf Gemeinde-, als auch auf
- 3) Wir bekennen uns zu den Erkenntnissen des vorliegenden Berichts. An diesen Erkenntnissen orientieren wir die Aktivitäten und Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich jeder Gemeinde, aber auch bei der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in den angrenzenden Bezirken sowie mit dem Land Niederösterreich.
- 4) Wir streben die erforderlichen Kooperationen an und bauen auf den gemeinsamen Organisationen auf, damit die Zusammenarbeit Bestand hat.

Die Mitglieder der Kommunikationsgruppe der regionalen Leitplanungsregion Krems

### 2. Der Raum Krems

Die Leitplanungsregion Raum Krems wird durch die Statutarstadt Krems an der Donau sowie den Verwaltungsbezirk Krems-Land gebildet. Sie umfasst 31 Gemeinden mit 82.147 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) auf einer Fläche von 975 km² (Stand 2023, Statistik Austria). Die Bevölkerungsschwerpunkte sind Krems, Langenlois, Gföhl, Mautern an der Donau und Grafenegg.

Abbildung 1: Übersichtskarte Leitplanungsregion Raum Krems



Die Bevölkerungsentwicklung hat insgesamt einen positiven Trend, liegt aber unter dem landesweiten Durchschnitt, da es neben Wachstumsgemeinden auch zahlreiche Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang, insbesondere im oberen Kamptal und in der Wachau, gibt. 1991 gab es 75.372 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) in der Region, 2023 waren es 82.147. Bis 2040 soll die Bevölkerung auf 85.925 EW anwachsen (Amt der NÖ Landesregierung, 2011).

Die Region ist äußerst vielfältig, denn die 31 Gemeinden liegen an der Schwelle zwischen Zentralraum sowie Wald- und Weinviertel und erleben die Einflüsse von Dynamik und Stagnation gleichermaßen. Im Zuge der Analyse wird deutlich, dass in der Leitplanungsregion Raum Krems charakteristische räumliche Muster vorhanden sind, aus denen sich sechs Teilräume herauskristallisieren (siehe Abbildung 2).

Die Teilregionen Krems-Umgebung und Unteres Kamptal profitieren von ihrer unmittelbaren Lage zum Niederösterreichischen Zentralraum und der guten Verkehrsanbindung. Die Gemeinden unmittelbar an der Kremser Straße B37 in der Teilregion Achse Krems-Zwettl werden ebenfalls noch stark durch diese Verbindung beeinflusst. Diese dynamischen Regionen benötigen Raum für die weitere Entwicklung, weisen Zuzug auf, sehen sich aber mit Ausnahme der Achse Krems-Zwettl mit Restriktionen und Nutzungskonflikten bei Erweiterungen konfrontiert. Daraus ergibt sich das Raummanagement als Schlüsselfaktor für die weitere Entwicklung.

Die Teilregionen Wachau, Oberes Kremstal und Kamptal Nord sehen sich dagegen seit vielen Jahren mit einem Rückgang der Bevölkerungszahlen konfrontiert, was wesentlich mit der Distanz zu Arbeitsplätzen und zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Zusammenhang steht. Diese Regionen benötigen Zuzug von Menschen für die Erhaltung der Basisversorgung und bieten mit Ausnahme der Wachau dafür räumliche Reserven. Daraus ergibt sich die Mobilität als Schlüsselfaktor für die weitere Entwicklung.

Die Leitplanungsregion Raum Krems hat aufgrund der Vielfalt auf engem Raum alle Chancen auf eine lebenswerte Gesamtentwicklung!

Abbildung 2: Räumliche Muster in der Region

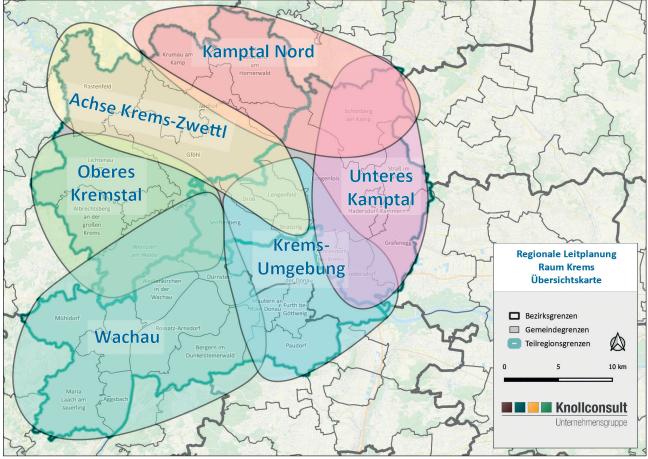


Abbildung: Knollconsult; Kartengrundlage: basemap.at

Die Zusammenarbeit der Gemeinden hat Tradition: Es gibt fünf Kleinregionen (ARGE Dunkelsteinerwald, Kampseen, Kamptal Süd, Kremstal, Waldviertler Kernland), die Klima- und Energiemodellregionen (KEM) Krems und Unteres Traisental-Fladnitztal sowie die Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) Kampseen, Unteres Traisental & Fladnitztal, Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling und Waldviertler Kernland. Die Region ist Teil von vier LEADER-Regionen (Donautal-Traisental-Tullnerfeld, Kamptal-Wagram, Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Wachau-Dunkelsteinerwald) und hat Anteile an den Hauptregionen Waldviertel sowie Niederösterreich-Mitte. Die Region wird vom Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte abgedeckt, das zuletzt im Mai 2010 novelliert wurde.

## Der Weg zum Regionalen Leitplan Raum Krems

#### Abbildung 3: Prozessablauf der Regionalen Leitplanung



Abbildung: RU7

Besonderes Merkmal des Leitplanungsprozesses ist die Zusammenarbeit des Landes Niederösterreich mit den betroffenen Gemeinden in den Planungsregionen. Die Abstimmung der Arbeitsschritte wurde im Herbst 2021 mit einem Regionsforum begonnen, an dem Vertreterinnen und Vertreter aller Gemeinden sowie von Gemeindeverbänden und Interessensvertretungen teilnahmen. Hierbei standen Information und ein erster Austausch von Ideen und Bedenken auf der Tagesordnung.

Damit begann auch die Bearbeitung mit dem Blick auf das große Ganze, der sich in der Folge über Arbeitsgruppen in drei Teilregionen und das persönliche Gespräch mit jeder Gemeinde bis auf einzelne Details zukünftiger Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm gerichtet hat.

Vor allem die Sitzungen der drei Teilregionalen Arbeitsgruppen (TRAG), die im November 2021 und im Februar 2022 stattfanden, wurden seitens der beteiligten Gemeinden mit einer äußerst konstruktiven Arbeitsstimmung getragen, sodass die gestellten Aufgaben kritisch, aber mit klaren Ergebnissen erledigt werden konnten. Die Arbeitsgruppen haben dabei auch Vorschläge für die weitere Gestaltung des Prozesses und die Ausgestaltung der Festlegungen des zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogramms formulieren können, die auch in den Prozess Eingang gefunden haben.

Im Rahmen der Gemeindetermine wurden dann im April und Mai 2022 die Beiträge der Gemeinden im Einzelnen diskutiert und in die weitere Bearbeitung aufgenommen.

Den vorläufigen Abschluss fand der Arbeitsprozess mit dem zweiten Regionsforum im Juni 2022, bei dem ein Überblick über den Stand der Bearbeitung und ein Ausblick auf die nächsten Schritte gegeben werden konnten.

Insgesamt wurden von den Gemeinden des Raums Krems im Arbeitsprozess 268 Anregungen eingebracht, von denen sich mit 159 knapp 60% auf Änderungen zu Erhaltenswerten Landschaftsteilen – die als Multifunktionale Landschaftsräume verordnet werden – bezogen haben. Immerhin 58 Anregungen (rund 22%) bezogen sich auf die Änderung von Siedlungsgrenzen und 29 (rund 11%) auf Agrarische Schwerpunkträume. Die verbleibenden Anregungen verteilten sich auf die Themenbereiche Überörtliche Betriebsgebietsentwicklungen, Regionale Grünzonen, Materialgewinnung und sonstige.

Bis zum zweiten Regionalforum konnten von den 268 Anregungen 217 (81%) in der Form bearbeitet werden, dass zwischen dem Land Niederösterreich und den Gemeinden Konsens über die Berücksichtigung und somit kein weiterer Abstimmungsbedarf bestand. 16 (6%) der Anregungen fanden Berücksichtigung, waren jedoch in Detailfragen noch weiter abzustimmen. Lediglich bei 35 (13%) der Anregungen bedurfte es weiterführender Abstimmungsgespräche.

Abbildung 4: Stand der Diskussion zu Prozessende

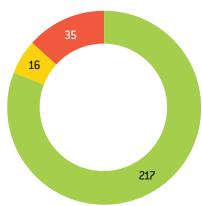


Abbildung: Knollconsult

- Grün: Festlegungen, die breiten Konsens finden (Gemeinden, Region, Land)
- Gelb: Festlegungen mit Disussionsbedarf bzw. erforderlichen Detailabklärungen
- Rot: Anregungen der Gemeinden, die aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar sind bzw. vom Land abgelehnt werden

### 4. Konkrete Ziele

Ausgangspunkt des Leitplanungsprozesses sind die folgenden landesweiten Grundprinzipien für eine nachhaltige Raumentwicklung:

- 1. Die Region als zentrale Handlungsebene stärken und kooperative, interkommunale Raumentwicklung fördern.
- 2. Eine räumlich ausgewogene Landesentwicklung sowie dezentrale Konzentration mit leistungsfähigen regionalen Zentren weiterverfolgen.
- 3. Die ländlichen Räume fördern und regionale Kristallisationskerne (= Schwerpunkte) entsprechend (weiter) entwickeln.
- 4. Die entwicklungsstarken Regionen entlasten und Dynamiken in geordnete Bahnen lenken.
- 5. Die Siedlungsstrukturen für Wohnen, Industrie und Gewerbe ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln.
- 6. Die räumliche Entwicklung konsequent am Öffentlichen Verkehr ausrichten und die verschiedenen Formen der Aktiven Mobilität nutzen.
- 7. Die wertvollen Grün- und Freiräume sowie Räume für die nachhaltige Energieerzeugung sichern, Landschaften in Wert setzen und ihre multifunktionale Nutzung stärken.
- 8. Die Bodenfunktionen für die Produktion von Lebensmitteln im Sinne der Ernährungssicherheit erhalten und die Biodiversität fördern.
- 9. Nutzungsmischung neu denken, kompakte Siedlungsstrukturen schaffen und Innen- vor Außenentwicklung den Vorzug geben.
- 10. Bodenverbrauch und Bodenversiegelung rasch und deutlich reduzieren.

# 5. Kernthemen der Regionalen Leitplanung

Im Zuge des Prozesses haben sich folgende verordnungsrelevante Inhalte für das künftige Regionale Raumordnungsprogramm herauskristallisiert:

- Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Agrarische Schwerpunkträume
- Multifunktionale Landschaftsräume (bisher als Erhaltenswerte Landschaftsteile bezeichnet)
- Regionale Grünzonen

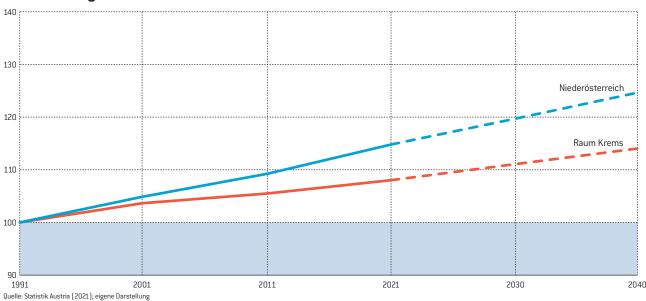
Das im Prozess behandelte Thema der Überörtlichen Betriebsgebiete wird nicht in das Regionale Raumordnungsprogramm aufgenommen. Die gemeinsam erarbeiteten Grundlagen sollen jedoch für weiterführende Überlegungen bzw. Planungsfragen Verwendung finden.

Weiters werden Flächen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe und die Standorte textlich und grafisch festgelegt. Darüber hinaus wurden viele weitere Themen diskutiert, die nach Wunsch der Region vertieft werden können. Sie sind jedoch nicht Teil der Verordnung und der gutachterlichen Tätigkeit des Landes (siehe Kapitel 6).

#### 5.1 Siedlungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der Leitplanungsregion Raum Krems war in den letzten Jahrzehnten insgesamt positiv geprägt. Allerdings liegt das Wachstum unter dem niederösterreichischen Durchschnitt (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung und -prognose 1991—2040 für die Leitplanungsregion im Vergleich zu NÖ gesamt



Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass sich innerhalb der Region sowohl positive, als auch negative Entwicklungstendenzen ergeben. Stark an Bevölkerung gewinnen konnten die Gemeinden Rastenfeld, Droß, Stratzing, Rohrendorf bei Krems, Straß im Straßertale und Grafenegg (+6,0 bis +13,6%). Stärkere Einbußen (-3,0 bis -8,1%) verbuchten die Gemeinden St. Leonhard am Hornerwald, Albrechtsdorf an der Großen Krems, Weinzierl am Walde, Dürnstein, Rossatz-Arnsdorf, Spitz, Mühldorf und Aggsbach. Bemerkenswert ist, dass besonders viele jener Gemeinden, die an Bevölkerung verloren haben, im Südwesten der Leitplanungsregion und somit zumindest zum Teil in der UNESCO-Welterberegion Wachau liegen. Darüber hinaus befinden sich auch im Norden der Region verstärkt Gemeinden mit Bevölkerungsverlusten in den letzten zehn Jahren (siehe Abbildung 2). Gemeinden, die an Bevölkerung gewinnen konnten, liegen häufig in den Entwicklungskorridoren, die im Räumlichen Entwicklungsleitbild Niederösterreich 2035 (REL NÖ 2035) festgelegt wurden. Im Wesentlichen betrifft das Gemeinden entlang des höherrangigen Straßen- und Schienennetzes.

Für die gesamte Leitplanungsregion prognostiziert die Bevölkerungsfortschreibung des Amtes der NÖ Landesregierung ein Wachstum von 6% von 2021 bis 2040. Dies würde ein Anwachsen der Bevölkerungszahl in der Region um etwa 4.500 auf knapp 86.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner bedeuten. Aus den Daten lässt sich schließen, dass viele Gemeinden in direkter Umgebung der Stadt Krems an der Donau sowie im Osten der Leitplanungsregion und Gemeinden im Entwicklungskorridor Richtung Zwettl in Zukunft an Bevölkerung gewinnen, während Gemeinden im Südwesten und Norden tendenziell an Bevölkerung verlieren werden (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

#### Das Instrument der Regionalen Siedlungsgrenzen

Um in Zukunft die zusätzliche Abgrenzung von wertvollen Naturräumen zu Siedlungsgebieten, aber auch den Erhalt des Ortsbzw. Landschaftsbildes sicherzustellen, können im Regionalen Raumordnungsprogramm Siedlungsgrenzen festgelegt werden. Siedlungsgrenzen werden im Regionalen Raumordnungsprogramm textlich und grafisch festgelegt. Folgende rechtliche Regelung ist vorgesehen:

Siedlungsgrenzen sind gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. §6 (3) bei der Flächenwidmung wie folgt einzuhalten:

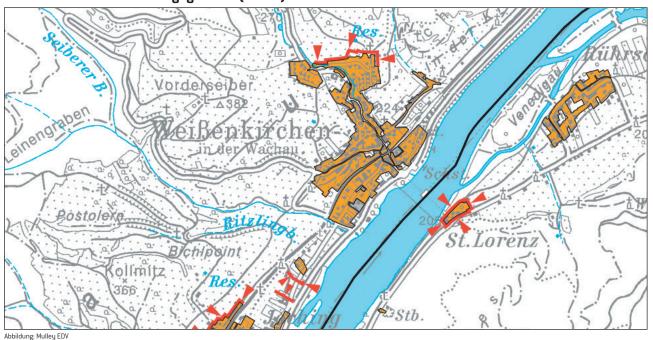
- 1. Lineare Siedlungsgrenzen: Diese dürfen bei neuen Baulandwidmungen oder bei der Widmung Grünland-Kleingärten oder Grünland-Campingplätze nicht überschritten werden.
- 2. Flächige Siedlungsgrenzen: Diese umschließen die bestehenden Siedlungsgebiete zur Gänze. Dies bewirkt, dass die darin bereits gewidmete Baulandmenge (einschließlich allfälliger Verkehrsflächen sowie Grünland-Kleingärten und Grünland-Campingplätze) nicht vergrößert werden darf, wobei die nachgewiesen erforderliche und befristete Widmung von Bauland-Sondergebiet für die Errichtung von öffentlichen Einrichtungen ausgenommen ist.

Weiters darf dieses Siedlungsgebiet abgerundet werden, wenn im jeweiligen Widmungsverfahren die Widmung einer zusätzlichen Baulandfläche durch die Rückwidmung einer gleich großen, nicht mit einem Hauptgebäude bebauten Fläche in einer von einer flächigen Siedlungsgrenze umschlossenen Baulandfläche ausgeglichen wird und der Abtausch entweder innerhalb einer Widmungsart des Wohnbaulandes oder zwischen Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet und Bauland-Verkehrsbeschränktes Industriegebiet erfolgt.

In den Widmungsarten Grünland-Kleingärten und Grünland-Campingplätze ist dies ebenso zulässig, wenn der jeweilige Abtausch mit nicht mit Hauptgebäuden bebauten Flächen in der gleichen Grünlandwidmungsart erfolgt.

Mit Beginn des Prozesses zur Regionalen Leitplanung waren im Regionalen Raumordnungsprogramm im Raum Krems (idgF. LGBI. 8000/76-2) 188 lineare und 70 flächige Siedlungsgrenzen festgelegt. Zur räumlichen Festlegung der Überörtlichen Siedlungsgrenzen wurden 58 Anmerkungen bzw. Änderungswünsche seitens der Gemeinden eingebracht. Für die meisten davon konnte nach fachlicher Prüfung und Erörterung der örtlichen Gegebenheiten zwischen den Beteiligten ein Entwurf gefunden werden, der die Ziele der Landesplanung abbildet. Im künftigen Regioanlen Raumordnungsprogramm Raum Krems sind 186 lineare und 31 flächige Überörtliche Siedlungsgrenzen vorgesehen.

Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems zu den Überörtlichen Siedlungsgrenzen (in Rot)



#### 5.2 Agrarische Schwerpunkträume

#### Das Instrument der Agrarischen Schwerpunkträume

Agrarische Schwerpunkträume grenzen Teilräume Niederösterreichs ab, die von besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion in der jeweiligen Region sind. Agrarische Schwerpunkträume schützen demnach die regionale Landwirtschaft und lassen gleichzeitig für die Landwirtschaft entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu.

Agrarische Schwerpunkträume können auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem lokale Nahrungsmittelproduktion Transportwege verringert und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert. Auch in Bezug auf Wasserspeicherung und Verdunstung, Biodiversitätserhalt, Bindung von Kohlenstoff und Vermeidung von Bodenversiegelung sind sie von Relevanz.

Die Identifikation der Agrarischen Schwerpunkträume erfolgte zunächst unter Berücksichtigung der natürlichen Eignung der Böden für die landwirtschaftliche Produktion (Hochwertigkeit der Produktionsflächen), basierend auf den Daten der österreichischen Bodenkartierung (eBod). Die großflächigen zusammenhängenden Zonen wurden so ausgewiesen, dass jeweils rund ein Fünftel der (besten) Agrarflächen innerhalb der Naturschutzkonzept-Regionen Niederösterreichs durch die Agrarischen Schwerpunkträume gesichert wird.

Agrarische Schwerpunkträume werden im Regionalen Raumordnungsprogramm textlich und grafisch festgelegt. Folgende rechtliche Regelung ist im Regionalen Raumordnungsprogramm vorgesehen:

In den Agrarischen Schwerpunkträumen sind bei Widmungsänderungen folgende Widmungsarten zulässig:

- Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltenswerte Gebäude im Grünland
- Grünland-Freihalteflächen, sofern sie der dauerhaften Freihaltung vor jeglicher Bebauung dienen
- Grünland-Windkraftanlagen
- Grünland-Kellergassen
- Bauland-Agrargebiet-Hintausbereiche
- Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Andere Widmungsarten dürfen dann festgelegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines Agrarischen Schwerpunktraums erreicht werden kann.

Insgesamt wurden zu den Agrarischen Schwerpunkträumen 29 Anregungen eingebracht, wobei für alle Anregungen ein Konsens gefunden wurde. Insgesamt sieht der derzeitige Stand eine Ausweisung von 4.733,80 ha an Agrarischen Schwerpunkträumen in der Region Raum Krems vor.

Die vorgeschlagenen Agrarischen Schwerpunkträume haben einen klaren räumlichen Schwerpunkt im Osten der Leitplanungsregion. Sowohl nördlich, als auch südlich der Donau liegen große landwirtschaftlich geprägte Flächen, die im Fachvorschlag und auch im derzeitigen Stand der Ausweisung Berücksichtigung fanden.

Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems zu den Agrarischen Schwerpunkträumen (in Ocker)

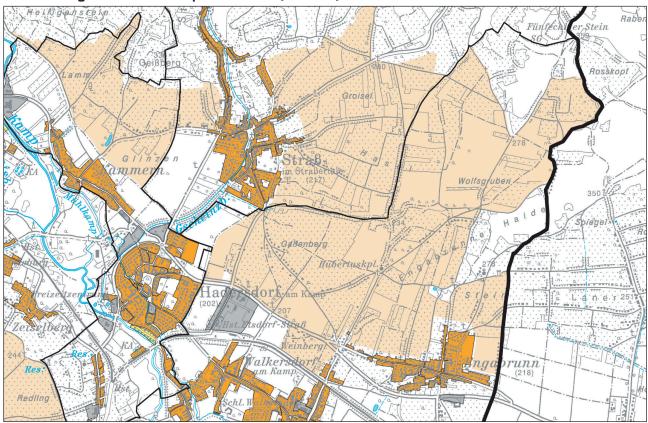


Abbildung: Mulley EDV

#### 5.3 Multifunktionale Landschaftsräume

Für den Raum Krems ergeben sich in Bezug auf Landschaft, Grün- und Freiraum verschiedene Entwicklungsperspektiven. Einerseits stellt die vorhandene Natur ein wichtiges Erholungsgebiet dar, das auch zunehmend touristisch genutzt wird. Andererseits ergeben sich bei Siedlungserweiterungen oft Konflikte mit der vorhandenen Kulturlandschaft bzw. den Acker-, Obst- und Weinbauflächen, die ebenfalls von hoher Bedeutung für die Region sind. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, bilden die Festlegungen des zukünftigen Regionalen Raumordnungsprogramms mit den Festlegungen der Agrarischen Schwerpunkträume, Multifunktionalen Landschaftsräume und Regionalen Grünzonen ein wirksames Instrument, um besonders wertvolle Bereiche der Kulturlandschaft vor größeren Eingriffen, die negative Auswirkungen auf Grün- und Freiräume hätten, zu schützen.

#### Das Instrument der Multifunktionalen Landschaftsräume

Die im bisherigen Prozess als Erhaltenswerte Landschaftsteile (ELT) bezeichneten Flächen werden im Regionalen Raumordnungsprogramm als Multifunktionale Landschaftsräume bezeichnet, um die im Prozess angewandte Methodik stärker zu unterstreichen. Sie sind hinsichtlich ihrer Landschaftsleistungen besonders hochwertige Flächen – auch im Sinne der Sicherung der niederösterreichischen Kulturlandschaft.

Multifunktionale Landschaftsräume werden im Regionalen Raumordnungsprogramm als größere zusammenhängende Flächen ausgewiesen, um die ökologische Qualität und Identität der niederösterreichischen Kulturlandschaft sowie die Klimawandelresilienz der Regionen zu sichern.

Die Multifunktionalen Landschaftsräume wurden auf Basis einer GIS-gestützten Bewertung der Landschaftsleistungen festgelegt. Dabei wurden folgende Landschaftsfunktionen berücksichtigt:

- Lebensraum (Habitate, Vernetzung)
- Produktion (landwirtschaftliche Produktion)
- Regulation (Bodenschutz, Kohlenstoffbindefähigkeit, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz)
- Erholung (Erholungswert)

Im Zusammenhang mit der Klimawandelresilienz ist zu erwähnen, dass insbesondere jene Räume, die über eine hohe Regulationsfunktion, aber auch Lebensraumfunktion verfügen, zumindest lokal zur Verminderung der negativen Auswirkungen des Klimawandels beitragen können.

Multifunktionale Landschaftsräume werden im Regionalen Raumordnungsprogramm textlich und grafisch festgelegt. Folgende rechtliche Regelung ist im Regionalen Raumordnungsprogramm vorgesehen:

In den Multifunktionalen Landschaftsräumen sind bei Widmungsänderungen folgende Widmungsarten zulässig:

- Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Grünland-Grüngürtel
- Erhaltenswerte Gebäude im Grünland
- Grünland-Parkanlagen
- Grünland-Ödland/Ökofläche
- Grünland-Wasserflächen
- Grünland-Freihalteflächen
- Grünland-Windkraftanlagen
- Grünland-Kellergassen
- Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen

Andere Widmungsarten dürfen dann festgelegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines Multifunktionalen Landschaftsraums erreicht werden kann.

Die Multifunktionalen Landschaftsräume waren mit 159 Anregungen jene Kategorie, zu der von den Gemeinden am meisten rückgemeldet wurde. Zu bearbeiten galt es hier oftmals Überschneidungen mit gewidmetem Bauland oder Erweiterungsflächen der Örtlichen Entwicklungskonzepte, die von Gemeinden festgelegt wurden. Neben solchen Punkten mit geringem Diskussionsbedarf, gab es aber auch Anregungen der Gemeinden, die umfassendere Eingriffe in den damaligen Stand der Ausweisung bedeuteten, wodurch größerer Diskussionsbedarf bestand. Trotzdem konnte bei 137 Anmerkungen ein Konsens ohne Diskussionen gefunden werden. Bei fünf Anregungen bestand zu Prozessende mit dem Ampelstatus noch geringerer Abstimmungsbedarf. 17 Anregungen wurden mit dem Ampelstatus "rot" versehen, hier konnte vorerst kein Konsens gefunden werden.

Eine Auswertung der Flächen zeigt, dass die durch Multifunktionale Landschaftsräume geschützten Flächen von 15.568 ha auf 24.950 ha deutlich vergrößert werden konnte.

Abbildung 8: Bearbeitungsstand zu den Multifunktionalen Landschaftsräumen (grün schraffiert) im Oktober

Rocciau

Sentrenbergerant

Sentrenbergerant

Reichauerant

Reicha

nauswiesen nauswiesen

#### 5.4 Regionale Grünzonen

#### Das Instrument der Regionalen Grünzonen

Regionale Grünzonen sind Randbereiche von Gewässern und Auen, die als raumgliedernde und siedlungstrennende Landschaftselemente, als Erholungsraum bzw. für die Grünraumvernetzung besondere Bedeutung haben. Sie umfassen — sofern in den Anlagen des Regionalen Raumordnungsprogramms nicht anders dargestellt — die Bereiche jeweils 50 Meter beiderseits der Gewässerachsen sowie die Augebiete laut Aueninventar.

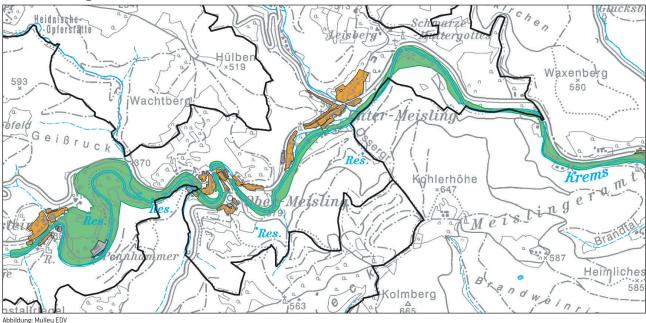
Regionale Grünzonen haben eine wichtige raumgliedernde Funktion, sie sind Erholungsgebiete und vernetzen Grünlandbereiche sowie Biotope. Zudem können sie einen Beitrag zur Klimawandelanpassung der Region leisten. Die Grünzonen entlang von Gewässern dienen als natürlicher Wasserspeicher, tragen durch Verdunstung zur Abkühlung in Ortsgebieten bei und unterstützen die Erhaltung der Biodiversität.

Regionale Grünzonen werden im Regionalen Raumordnungsprogramm textlich und grafisch festgelegt. Folgende rechtliche Regelung ist im Regionalen Raumordnungsprogramm vorgesehen:

In den Regionalen Grünzonen sind bei Widmungsänderungen nur solche Grünlandwidmungsarten zulässig, die die raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung, die Naherholungsfunktion oder die Funktion der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche nicht gefährden. Die neue Festlegung der Widmung Verkehrsfläche ist nur dann zulässig, wenn die raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion nicht gefährdet wird. Neue Baulandwidmungen und die Änderung der Widmungsart des Baulandes sind in jedem Fall unzulässig.

Zu den Regionalen Grünzonen wurden im Prozess seitens der Gemeinden fünf Anregungen eingebracht. Für zwei davon konnte ein Konsens gefunden werden. Für drei der Anregungen bestand noch weiterer Diskussionsbedarf. Diese Punkte wurden in weiterer Folge durch die zuständige Fachabteilung bearbeitet.

Abbildung 9: Ausschnitt aus dem Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems zu den Regionalen Grünzonen (in Grün)



### 6. Weitere Themen

Damit weitere wichtige Themen aus dem Prozess nicht verloren gehen, wurden diese vom Team der NÖ.Regional.GmbH gesammelt und in einem eigenen Bericht "Fokus Regionalentwicklung" für die Region festgehalten. Dessen Inhalte sind nicht verordnungsrelevant und somit nicht rechtsverbindlich.

So stellen Themen wie Grundversorgung, Baulandmobilisierung, interkommunale Betriebsgebietsentwicklung oder Bodenschutz wertvolle Beiträge in der inhaltlichen Diskussion dar. Diese können – auf Wunsch der Region – vertieft und konkretisiert werden.

#### Abbildung 10: Umsetzungspfade der Regionalen Leitplanung

#### Umsetzung der Ergebnisse des Leitplanungsprozesses

Stärkung der Region als gemeinsame Abstimmungs- und Kooperationsplattform in der Raumentwicklung

#### Regionales Raumordungsprogramm

#### Leitbild und Strategie

Themen der Regionalentwicklung

Regionsspezifische Vertiefungsthemen



Festlegungen, die verbindlich sind und in die gutachterliche Tätigkeit der Sachverständigen einfließen



Basis für die regionale Abstimmung und **NICHT** Teil der gutachterlichen Tätigkeit der örtlichen Sachverständigen

Dabei sollen jedenfalls **bestehende Strukturen und Prozesse** genutzt sowie Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Im Regionsforum 2 wurde das Interesse an möglichen Vertiefungsthemen bei den teilnehmenden Gemeinden abgefragt:

- Interkommunale Betriebsgebiete
- Interkommunale Photovoltaikanlagen
- Mobilitätslösungen für die "letzte Meile"
- · Regional abgestimmte Daseinsvorsorge
- Interkommunale Raumentwicklung und Raumplanung

Die Themen der Regionalentwicklung werden über bestehende Strukturen (wie z.B. LEADER, Kleinregionen, Dorf- und Stadterneuerung) auf Regionswunsch weiterverfolgt.

# 7. Der Weg zum Regionalen Raumordnungsprogramm

Die verordnungsrelevanten Inhalte der Regionalen Leitplanung werden im nächsten Schritt in das Regionale Raumordnungsprogramm übergeführt sowie in den Örtlichen Raumordnungsprogrammen der Gemeinden berücksichtigt.

Beim Regionalen Raumordnungsprogramm handelt es sich um eine Verordnung des Landes, die Inhalte sind für die Ortsplanung der Gemeinden rechtsverbindlich. Das rechtswirksame Regionale Raumordnungsprogramm beinhaltet Begriffe, Ziele und Maßnahmen der Raumordnung.

Abbildung 11: Bearbeitungsschritte und Zeitschiene für das Regionale Raumordnungsprogramm



Abbildung: RU7

Aufbauend auf den Ergebnissen des Leitplanungsprozesses, hat das Land Niederösterreich das Regionale Raumordnungsprogramm für den Raum Krems neu erarbeitet. Darunter fällt die Erstellung des Verordnungstextes, der Anlagen, des Erläuterungsberichts und der Begutachtungskarten. Weiters wurde das künftige Raumordnungsprogramm einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen.

Im 3. Quartal 2023 wurde den Gemeinden eine zusätzliche Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der "Vorinformation" gegeben. 2024 erfolgt zunächst die gesetzliche Begutachtungsfrist des Regionalen Raumordnungsprogramms von sechs Wochen, in der alle Gemeinden sowie weitere Akteurinnen und Akteure die Möglichkeit haben, zum Entwurf der Verordnung Stellung zu nehmen. Auf Basis dieser Stellungnahmen werden vom Land die notwendigen Einarbeitungen durchgeführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Verordnung von der Niederösterreichischen Landesregierung beschlossen und kundgemacht.

## 8. Reflexion und Evaluierung

Das Regionale Raumordnungsprogramm ist auf einen Planungshorizont von rund 10 Jahren ausgelegt und soll als Verordnung des Landes eine gewisse Planungssicherheit gewährleisten. Dennoch ist es wichtig, aktuelle Entwicklungen im Blick zu behalten. Der Raum Krems hat sich daher für eine regelmäßige Reflexion bzw. Evaluierung des Regionalen Raumordnungsprogramms ausgesprochen.

Seitens des Landes Niederösterreich sind dementsprechend regelmäßig stattfindende Abstimmungs- bzw. Reflexionstermine mit der Region zu folgenden Inhalten vorgesehen:

- zu den Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm
- gegebenenfalls zu den Themen der Regionalentwicklung bzw. den regionsspezifischen Vertiefungsthemen

Dabei soll – soweit möglich – im Sinne einer effizienten Abwicklung auf bestehende Formate in der Region zurückgegriffen werden. Neben der Reflexion von Erfahrungswerten ist zur Halbzeit (etwa nach fünf Jahren) ein Indikatoren-gestütztes Monitoring vorgesehen, wobei ausgewählte Kriterien der Grundlagenforschung herangezogen werden.

Die Rahmenbedingungen für die Änderung eines Regionalen Raumordnungsprogramms werden in §5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. geregelt. Eine Änderung ist somit bei einer geänderten Rechtslage, bei einer wesentlichen Änderung der Grundlagen, bei Aufzeigen von Unschärfen durch verbesserte Planungsgrundlagen Örtlicher Raumordnungsprogramme oder Entwicklungskonzepte bzw. zur Vermeidung von erkennbaren Fehlentwicklungen oder Entwicklungsdefiziten vorgesehen.

**REGIONALE** LEITPLANUNG

